



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann, Erwin Huber, Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer, Peter Winter, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Petra Dettenhöfer, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Max Gibis, Hans Herold, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Harald Kühn, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Martin Neumeyer, Helmut Radlmeier, Dr. Hans Reichhart, Hans Ritt, Heinrich Rudrof, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Reserl Sem, Klaus Steiner, Klaus Stöttner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Ernst Weidenbusch, Georg Winter** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/11809

Schnelle Hilfe nach den Hochwasserkatastrophen in Bayern

1. Der Landtag gedenkt der Opfer der Hochwasserkatastrophen der letzten Tage und spricht den Angehörigen sein aufrichtiges Beileid aus.
2. Der Landtag dankt allen beteiligten Einsatzkräften für ihr großes Engagement und den reibungslosen Ablauf der Hilfeinsätze. Ebenso würdigt er die große Hilfsbereitschaft in der bayerischen Bevölkerung als beeindruckendes Beispiel gelebter mitmenschlicher Solidarität.
3. Der Landtag begrüßt die am 7. Juni 2016 von der Staatsregierung beschlossenen Hilfsmaßnahmen für die betroffenen Bürger und Unternehmen, insbesondere:
 - das Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen

Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur,

- das Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden,
- das Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen,
- das Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden,
- das Sofortgeld und die Soforthilfeprogramme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

Er bittet die Staatsregierung, die Gelder aus diesen Hilfsprogrammen so rasch und unbürokratisch wie möglich an die Empfänger auszuzahlen und bei Hochwasserschutzmaßnahmen besonderes Augenmerk darauf zu legen, wie derartige Schadensentwicklungen künftig vermieden werden können.

Dem Landtag ist zu gegebener Zeit über den Umfang und die Verwendung der Hilfszahlungen sowie über die getroffenen Vorsorgemaßnahmen zu berichten.

4. Der Landtag stimmt der Bereitstellung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsvollzug 2016 zu diesem Zweck zu. Ein sich für die kommenden Jahre ergebender Mehrbedarf soll in den Haushaltsverhandlungen zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2017/2018 berücksichtigt werden.
5. Der Landtag schließt sich der Forderung der Staatsregierung an den Bund an, sich angemessen an der finanziellen Bewältigung von Naturkatastrophen in Deutschland zu beteiligen.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident